
Bebauungsplan Nr. 632a "Parkinsel Teilbereich Mitte" - Satzungsbeschluss

KSD 20151225

ANTRAG

nach der mehrheitlich, bei einer Gegenstimme, ausgesprochenen Empfehlung des Bau- und Grundstücksausschusses vom 15.06.2015:

Der Stadtrat möge wie folgt beschließen:

1. Die im Bebauungsplanverfahren vorgebrachten Anregungen werden, soweit sie in der Planung keine Berücksichtigung gefunden haben, zurückgewiesen.
2. Der Bebauungsplan Nr. 632a „Parkinsel – Teilbereich Mitte“ wird gemäß §10 BauGB als Satzung beschlossen. Bestandteil dieser Satzung sind die gemäß § 88 LBauO getroffenen Festsetzungen zu den örtlichen Bauvorschriften.

ERLÄUTERUNG

Die Ziele und Festsetzungen des Bebauungsplanes wurden seit dem Zielkonkretisierungsbeschluss vom 31.05.2012 weitestgehend ausgearbeitet.

Zugleich besteht nach wie vor eine Veränderungssperre, deren Verlängerung notwendig wurde, da ein Abschluss der Planung bis zum Dezember 2014 nicht möglich war.

Im Rahmen der Offenlagen gab es Anregungen zum Bebauungsplan vorrangig zur gartenseitig zulässigen Bautiefe. Dies betraf aber nur einige Hausgruppen und auch nur Teilbereiche des Bebauungsplans. Zur Klärung führt die Verwaltung darum Gespräche mit den betroffenen Einwendern und deren Nachbarschaften, um zu prüfen inwieweit innerhalb der Nachbarschaften eine konsensfähige Lösung gefunden werden kann.

Zugleich liegt es im Interesse sowohl der Verwaltung als auch möglicher Antragssteller die Rechtskraft des Planes für die abschließend ausgearbeiteten Planteile herbeizuführen.

Der Gesamtplan soll darum schrittweise in Teilbereichen zur Rechtskraft gebracht werden. Für den vorliegenden Planteil gab es im Rahmen der Offenlagen keine Anregungen.